

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemein

Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen („AGB“) sind alle Angebote und Dienstleistungen des von Catrin Hofmann betriebenen Studio Y Private Yoga, Theresenstraße 11, 61462 Königstein, nachfolgend Studio Y genannt. Mit der Nutzung eines Angebots oder einer Dienstleistung bzw. bei Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages akzeptiert der Nutzer diese AGB.

2. Angebote von Studio Y

- 1) Mitgliedschaftsverträge sind Nutzungsverträge mit vertraglich vereinbarter Laufzeit, die das Mitglied gegen Zahlung eines monatlichen Mitgliedsbeitrages zur Nutzung des im Mitgliedschaftsvertrag näher definierten Angebotes von Studio Y berechtigen. Sie sind zum Ende der vertraglichen Laufzeit kündbar oder verlängern sich mangels Kündigung automatisch, wie in Paragraph 4 Absatz 2 vereinbart.
- 2) Mehrfachkarten berechtigen den Erwerber zu einer bestimmten Anzahl von Kursbesuchen (5-er, 6-er, 8-er, 10-er Karten u.ä.). Eine Kündigung ist nicht möglich. Die Nutzung der Mehrfachkarte sollte die Dauer von 4 Monaten nicht übersteigen.
- 3) Einzelangebote sind gesondert zu buchende und zu vergütende Leistungen, die nicht im allgemeinen Nutzungsangebot von Studio Y enthalten sind wie Einzelunterricht u.a. Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Tarif.

3. Nutzungsberechtigung, Verwendungsrisiko

- 1) Nutzungsberechtigter (nachfolgend „Nutzer“ oder „Vertragspartner“) ist ausschließlich die im Vertrag als Vertragspartner namentlich bezeichnete Person (bei Mitgliedschaftsverträgen auch „Mitglied“). Die Nutzungsberechtigung ist nicht übertragbar. Das Verwendungsrisiko für Nutzungsverträge gleich welcher Art liegt alleine auf Seiten des Nutzers, d.h. die Rückgabe oder der Umtausch ist nicht möglich, soweit nicht Gründe im Verantwortungsbereich von Studio Y die Nutzung für einen unzumutbar langen Zeitraum ausschließen. Dies gilt insbesondere beim Erwerb von Mehrfachkarten.
- 2) Studio Y kann die Nutzung seiner Einrichtungen, Kurse und Angebote von der Vorlage des Mitgliedsausweises abhängig machen. Zum Erhalt von Spindschlüsseln ist der Mitgliedsausweis als Pfand im Büro zu hinterlegen. Sonstiges Eigentum von Studio Y (z.B. Spindschlüssel, Matten, Blöcke, Gurte und Decken) sind pfleglich zu behandeln und vor Verlassen des Instituts zurück zu geben.
- 3) Die ausgehängte Hausordnung von Studio Y ist zu beachten.

4. Beginn und Ende der Mitgliedschaftsverträge, Kündigung

- 1) Mitgliedschaftsverträge (§ 2 Abs.1) werden nach Wahl des Vertragspartners für die Dauer von 6 oder 12 Monaten geschlossen. Der erste Vertragsmonat beginnt mit dem im Nutzungsvertrag als Vertragsbeginn genannten Datum.
- 2) Die ordentliche Kündigung ist nur mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit möglich, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils erneut um die vereinbarte Laufzeit.
- 3) Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform. Die Kündigungserklärung des Vertragspartners ist an die oben genannte Adresse von Studio Y zu richten. Entscheidend für die Fristgerechtigkeit ist der Eingang der Kündigung bei Studio Y.
- 4) Bei Mehrfachkarten (§ 2 Abs. 2) besteht über die Rückgabemöglichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 hinaus kein ordentliches oder außerordentliches Kündigungsrecht oder ein anderweitiger Verlängerungsanspruch.

5. Vorübergehendes Ruhen der Nutzungsberechtigung (Ruhezeit)

- 1) Eine Ruhezeit ist nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, eines ärztlichen Schwangerschaftsnachweises, einer Bescheinigung des Arbeitgebers des Nutzers über einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt oder eines Nachweises über die vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes an eine Adresse, die von der im Nutzungsvertrag angebenen oder später mitgeteilten Adresse mehr als 50 Kilometer entfernt liegt, möglich. Die Ruhezeit beträgt nach Wahl des Nutzers mindestens einen vollen Vertragsmonat, maximal jedoch sechs volle Vertragsmonate. Beginn und Dauer der Ruhezeit ist Studio Y durch schriftliche Erklärung des Nutzers bekannt zu geben. Die Erklärung muss spätestens zu Beginn der Ruhezeit unter Vorlage der erforderlichen Nachweise (siehe Satz 1) erfolgen. Die rückwirkende Erklärung der Ruhezeit ist nicht möglich.
- 2) Während der Ruhezeit können die Einrichtungen, Kurse und Angebote von Studio Y nicht genutzt werden. Die Vertragslaufzeit der Nutzungsberechtigung erhöht sich um die Anzahl der Monate der beanspruchten Ruhemonate. Eine Kündigung während der Ruhezeit ist nicht möglich.

6. Kursbelegung, Voranmeldung, Kursbeginn, Änderung des Kursangebotes bzw. der Öffnungszeiten, vorübergehende Schließung

- 1) Studio Y ist berechtigt, die maximale Anzahl der Kursteilnehmer (Kursbelegung) je nach Kurs allgemein oder im Einzelfall festzulegen und zu begrenzen, wenn dies aus zwingenden organisatorischen, insbesondere räumlichen Gründen im Interesse der Teilnehmer erforderlich ist. Eine Begrenzung wird durch Aushang bekannt gemacht oder im Einzelfall durch den Kursleiter bestimmt.
- 2) Bei großem Interesse an einzelnen Kursen ist Studio Y berechtigt, in zumutbaren zeitlichen Zusammenhang eine Voranmeldung zu den Kursen zu verlangen, um einen ungestörten organisatorischen Ablauf zu gewährleisten. Die Einführung der Voranmeldung wird durch Aushang bekannt gemacht.
- 3) Um den teilnehmenden Nutzern die ungestörte Teilnahme zu ermöglichen, ist der Zutritt zu laufenden Kurseinheiten für die Nutzer nur bis Kursbeginn möglich. Ein Anspruch auf späteren Zugang zu und Teilnahme an der bereits laufenden Kurseinheit besteht nicht.
- 4) Studio Y ist berechtigt, das Kursangebot, die zeitliche und örtliche Lage der einzelnen Kurse und Angebote und die allgemeinen Öffnungszeiten in einer für den Vertragspartner vertretbaren Weise zu ändern oder davon abzuweichen, sofern ein triftiger Grund dafür vorliegt.
- 5) Studio Y ist im Rahmen des Absatzes (4) insbesondere berechtigt, die Nutzung, das Kursangebot, die zeitliche und örtliche Lage der einzelnen Kurse und Angebote und die allgemeinen Öffnungszeiten vorübergehend zu ändern, davon abzuweichen oder ganz ausfallen zu lassen, sofern dies wegen Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten oder dringender organisatorischer Gründen notwendig wird. Auf Zeit basierende Verträge werden automatisch um die jeweilige Zeit der Betriebsferien verlängert.
- 6) Des Weiteren ist Studio Y berechtigt, einzelne Kurse abzusagen, sofern die Teilnehmerzahl bei 3 Personen oder weniger liegt.

7. Nutzungsgebühren, Fälligkeit, Umsatzsteuer

- 1) Die Nutzungsgebühren decken grundsätzlich die Nutzung sämtlicher Einrichtungen und angebotenen Kurse im Rahmen des vereinbarten Nutzungsvertrages ab. Dies gilt nicht für solche Einrichtungen, Workshops, Kurse und Angebote, die durch deutlichen Hinweis als gesondert entgeltpflichtig gekennzeichnet werden.
- 2) Der Vertragspartner verpflichtet sich, Monatsbeiträge in vereinbarter Höhe mindestens entsprechend der vereinbarten Anzahl der Kalendermonate der Grundlaufzeit und der Verlängerungszeiträume für die Dauer der Mitgliedschaft zu zahlen.
- 3) Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich monatlich durch Bankeinzug.
- 4) Der Vertragspartner verpflichtet sich, Studio Y zum Zwecke der Zahlung der vereinbarten Monatsbeiträge eine entsprechende Einzugsermächtigung von seinem inländischen Bankkonto zu erteilen. Änderungen der Kontoverbindung sind Studio Y unverzüglich mitzuteilen. Der Abbuchungszeitpunkt wird in der Einzugsermächtigung einzelvertraglich auf den 1. oder 15. eines Monats festgelegt.
- 5) Studio Y ist berechtigt, die Preise für die Nutzung seiner Einrichtungen, Kurse und Angebote unter Beachtung von § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu ändern. Eine solche Preisänderung wird nur wirksam, wenn sie mindestens drei volle Kalendermonate durch allgemein zugänglichen und deutlich sichtbaren Aushang in den Räumlichkeiten von Studio Y mit betragsmäßiger Benennung der neuen Preise angekündigt wird. Der Aushang ersetzt die Erklärung nach § 315 Absatz 2 BGB. Dem Vertragspartner steht ein einmaliges Sonderkündigungsrecht für den Zeitraum von 4 Wochen nach dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der angekündigten Preisänderung zu; § 3 Absatz 5 gilt entsprechend.
- 6) Im Falle einer Änderung der gesetzlichen Höhe der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) oder der Einführung sonstiger Verkehrssteuern ist Studio Y berechtigt, diese zum Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Änderung bzw. Einführung zu verlangen und einzuziehen. Ein Kündigungsrecht entsteht dadurch nicht.
- 7) Schüler- und Studententarife werden nur gegen Vorlage einer gültigen Schul- oder Studienbescheinigung gewährt.

8) Im Fall einer nicht eingelösten oder zurück gereichten Lastschrift kann Studio Y eine Kosten-, Aufwands- und Bearbeitungspauschale von insgesamt € 5,00 verlangen.

8. Haftung

1) Studio Y haftet für etwaige Schäden nur insoweit, als

(a) Studio Y, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt; Die Haftung von Studio Y in Fällen grober Fahrlässigkeit ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt;

(b) durch Studio Y schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegen; Studio Y haftet jedoch nicht für Gesundheitsschäden, die die Mitglieder aufgrund der Teilnahme der angebotenen Kurse erleiden und für selbst verschuldete Unfälle.c) sonstige zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften eine Haftung vorsehen.

2) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

3) Die Nutzung der Einrichtungen, Kurse und Angebote erfolgt im Übrigen auf eigene Gefahr der Nutzer. Für die von Nutzern mitgebrachten Gegenstände, insbesondere für Wertgegenstände und Garderobe, übernimmt Studio Y keine Haftung.

9. Schadenspauschalen bei Verlust von Eigentum von Studio Y

Für den Verlust eines Spindschlüssels ist vom Nutzer eine Kosten-, Aufwands- und Bearbeitungspauschale von insgesamt € 10,00 zu entrichten.

10. Änderung der persönlichen Verhältnisse sowie Name und Adresse des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Änderungen seiner persönlichen Daten unverzüglich schriftlich Studio Y mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Änderung des Namens oder der Adresse des Nutzers und für den Wegfall persönlicher Umstände, die zur Gewährung einer Preisvergünstigung geführt haben.

11. Gesundheitszustand des Nutzers

Der Nutzer hat ggf. mit dem Arzt abzuklären, dass Yoga bzw. Pilates unbedenklich ausgeübt werden kann. Außerdem prüft er eigenverantwortlich, dass er physisch und psychisch in der Lage ist, an den Übungen teilzunehmen. Der Nutzer hat bei dem Erwerb von Leistungen das Personal, bei Kursbeginn den jeweiligen Lehrer auf gesundheitliche Beeinträchtigungen hinzuweisen.

12. Datenschutzbestimmungen

Mitgliederdaten werden vertraulich behandelt und unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass persönliche Daten, die Studio Y zur Verfügung gestellt werden, EDV-mäßig gespeichert werden und ihm Rahmen des Vertragszweckes Verwendung finden.

13. Terminabsagen von Einzelangeboten

Wird das gebuchte Einzelangebot (§ 1 Abs. 3) durch den Nutzer ohne vorherige Absage nicht wahrgenommen oder sagt der Nutzer dieses weniger als 24 Stunden vor Beginn der Leistung ab, so ist Studio Y berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Gebühr für gebuchte Leistung zu verlangen.

14. Nebenabreden, Schriftform

Mündliche Nebenabreden bedürfen wie auch Änderungen und Ergänzungen der Verträge zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

16. Sonstiges

Diese AGBs unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Königstein im Taunus.

Änderungen vorbehalten, Stand 18.3.2011